



SPIELORDNUNG

Präambel

Diese Spielordnung gilt für die Freiplätze der Tennisanlagen in Endersbach und Strümpfelbach des TC Weinstadt-Endersbach e.V. – der Tennisclub für Endersbach und Strümpfelbach.

1. Allgemeines

Jedes Clubmitglied ist spielberechtigt. Davon ausgenommen sind Fördermitglieder (passive Mitglieder). Die Spielberechtigung entsteht mit vollständiger Bezahlung der fälligen Beiträge.

Spielerlaubnis besteht zwischen 7:00 Uhr und 22:00 Uhr. Auf der Tennisanlage in Endersbach darf auf den Plätzen 1 bis 4 nicht vor 8:00 Uhr gespielt werden, auf Platz 1 sonntags/feiertags frühestens ab 9:00 Uhr. Die Ballwand auf der Tennisanlage in Endersbach darf an Sonn- und Feiertagen nicht benutzt werden und an den restlichen Tagen nur von 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Die Clubanlagen in Endersbach und Strümpfelbach einschließlich aller Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Für eine ausreichende Bewässerung der Plätze muss Sorge getragen werden. Nach jeder Spielzeit sind die Plätze abzuziehen und bei Bedarf die Linien zu reinigen. Das Betreten der Plätze ist nur mit Tennisschuhen zulässig.

Verbandsspiele, sonstige Turnierspiele, Vereinsveranstaltungen und Training gehen der allgemeinen Spielberechtigung vor. Im Einzelfall entscheiden Vorstand, Sport- oder Jugendleitung.

2. Platzbelegung

Die Platzbelegung auf den Tennisanlagen in Endersbach und Strümpfelbach erfolgt mittels eBusy. Die in eBusy unter „Platzbuchung Freiplätze“ möglichen zu buchenden Spielzeiten (in 15 Minuten Blöcken) sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	Aufschlag- training	Einzel	3er Gruppe	Doppel
Spieleranzahl	1	2	3	4
Spielzeit	30 min.	30-60 min.	30-60 min.	30-90 min.

Der Platz kann maximal 90 Minuten vorher gebucht werden. Erst nach Ablauf der Spielzeit darf erneut gebucht werden.

Wenn im Belegungsplan reservierte Plätze 10 Minuten nach Reservierungsbeginn nicht belegt sind (Individualbuchung, freies Training für Mannschaften und Open Court) und kein Spielberechtigter anwesend ist, erlischt die Reservierung und kann durch andere Spieler wieder gebucht werden. Missbräuchliche Stornierungen können im Einzelfall durch den Vorstand geahndet werden.

3. Platzsperrungen

Die technische Leitung darf Plätze über eBusy sperren. In Notfällen darf dies auch durch Vorstand, Sport- oder Jugendleitung erfolgen.

Wenn reservierte Plätze gesperrt sind, herrscht kein Anspruch auf einen Ersatzplatz. Sofern ein anderer Platz frei ist, kann dieser nur regulär via eBusy gebucht werden.

4. Gastspieler

Mitglieder der anderen Weinstädter Tennisvereine dürfen als „Gast Weinstadtclub“ kostenlos mit aktiven Mitgliedern des TC Weinstadt-Endersbach spielen.

Nichtmitglieder und Fördermitglieder gelten als Gastspieler. Gastspieler können nur zusammen mit einem aktiven Mitglied Plätze über eBusy buchen. Pro 15 Minuten Spielzeit werden 2,50 EUR für Gastspieler in eBusy über das aktive Mitglied abgerechnet.

Ausgetretene Mitglieder können innerhalb von einem Jahr nach Austritt keine Gastspieler sein. Diese Einschränkung gilt auch bei Mitgliedschaft in einem anderen Weinstädter Tennisverein. Ausnahmen genehmigt der Vorstand.

5. Bewirtung Gastmannschaften

Mineralwasser für Heim- und Gastmannschaft während des Wettkampfs ist frei und geht zu Lasten des Vereins.

Jugendliche (Heim- und Gastmannschaft) bekommen zusätzlich in angemessenem Umfang freies Essen und dazu ein alkoholfreies Getränk zu Lasten des Vereins.

6. Parken

Bei der Tennisanlage in Endersbach bitte auf den Parkplätzen an der Strümpfelbacher Straße parken (entlang des Rasenplatzes). Eine Platzreservierung berechtigt nicht zum Parken vor der Tennishalle.

An der Tennisanlage in Strümpfelbach stehen Parkplätze in begrenzter Anzahl direkt vor der Anlage zu Verfügung.

Diese Spielordnung unterliegt der Zuständigkeit des Ausschusses.

Weinstadt, 26. Mai 2020